

III-14 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode  
Bericht  
der österreichischen Bundesregierung über fortgesetzte  
Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit

Über Entschließung des Nationalrates hat die österreichische Bundesregierung bereits in den Jahren 1984 und 85 Berichte über ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit vorgelegt. In dem nunmehr vorliegenden dritten Bericht werden folgende wichtige Aspekte der österreichischen Friedensbemühungen behandelt:

- 1) Der KSZE-Prozeß unter besonderer Berücksichtigung der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, die im September 1986 mit der Einigung auf ein substantielles Schlußdokument vorläufig abgeschlossen wurde, sowie des seit November 1986 in Wien tagenden Dritten KSZE-Folgetreffens
- 2) Die österreichische Mitwirkung bei der Genfer Abrüstungskonferenz
- 3) Die Aktivitäten Österreichs aus Anlaß des von den Vereinten Nationen am 24. Oktober 1985 proklamierten internationalen Jahres des Friedens

I. Der KSZE-Prozeß

Die Mitwirkung Österreichs im KSZE-Prozess ist weiterhin ein wesentliches Element seiner Friedenspolitik. Der Prozess durchläuft derzeit eine sensible und wichtige Phase. Während der Jahre hoher Spannungen zwischen Ost und West hatte sich das KSZE-Forum als Instrument des Dialogs bewährt, seine inhaltliche Dynamik war jedoch zurückgegangen. 11 Jahre nach Unterzeichnung der Schlussakte bestehen nach wie vor grosse Lücken in der Verwirklichung der damals getroffenen

- 2 -

Vereinbarungen. Die Mehrzahl der seit dem Abschluß des Madrider Folgetreffens (1983) durchgeführten KSZE-Veranstaltungen musste ohne Einigung auf ein Schlussdokument beendet werden.

Aus der nunmehr verbesserten Atmosphäre zwischen Ost und West erwachsen dem KSZE-Prozess neue Herausforderungen und Chancen. Es geht vor allem darum, die jetzt vorhandenen Ansätze zu intensiverer Zusammenarbeit in konkrete Fortschritte umzusetzen. Die Eignung des KSZE-Prozesses als Instrument zur Förderung der Ost-West-Zusammenarbeit ergibt sich vor allem auch aus der Teilnahme der kleineren und mittleren europäischen Staaten. Diese Länder, ob sie Mitglieder der Militärrallianzen sind, oder einem neutralen bzw. blockfreien Kurs folgen, stimmen darin überein, dass der Frieden in Europa nur durch Dialog und Zusammenarbeit bewahrt und gefestigt werden kann. Der KSZE-Prozess bietet ihnen die Möglichkeit, ihr besonderes Interesse an einer Erneuerung der Entspannungspolitik in die weiterhin vom Verhältnis zwischen den Supermächten dominierten Ost-West-Beziehungen einzubringen. Die bei der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) in Stockholm im September 1986 erzielte Einigung auf ein Schlussdokument - das erste multilaterale sicherheitspolitische Abkommen der 80-er Jahre - hat das Potential des KSZE-Rahmens für die Erzielung substantieller Fortschritte unter Beweis gestellt. Das derzeit in Wien stattfindende Dritte KSZE-Folgetreffen ist die nächste wichtige Bewährungsprobe.

#### Die Stockholmer Konferenz

Mit der Einsetzung der KVAE durch das Madrider Folgetreffen wurde die sicherheitspolitische Dimension des KSZE-Prozesses wesentlich erweitert. Die vertrauensbildenden Massnahmen der Schlussakte von Helsinki waren zwar als Ansätze eines neuen sicherheitspolitischen Instrumentariums wichtig, ihre konkrete militärische Relevanz war jedoch gering. Im Gegensatz dazu sah

das Madrider Mandat ausdrücklich vor, dass die, von der ersten KVAE-Phase zu vereinbarenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen (VSBM) militärisch bedeutsam sein sollten. Die KVAE war somit das erste Forum, in dem sämtliche 35 Teilnehmerstaaten über wesentliche Probleme der europäischen militärischen Sicherheitspolitik verhandelten.

Der gesamte KSZE-Prozess findet zwar formal "ausserhalb der Militärrallianzen" statt, faktisch war jedoch der Verhandlungsprozess von Anfang an vom koordinierten Vorgehen der Bündnisstaaten geprägt. Dies und ihre eigenen sicherheitspolitischen Interessen veranlassten die neutralen und blockfreien Teilnehmerstaaten zu enger Zusammenarbeit untereinander, die sie in weiterer Folge zur Übernahme wichtiger Vermittlungsfunktionen befähigte. Die Überwindung prozeduraler Schwierigkeiten, die Übernahme von Koordinations- und Vorsitzfunktionen, die Ausarbeitung von Kompromissvorschlägen, "Shuttle"-Diplomatie zwischen Delegationen der Bündnisse, aber auch substantielle Initiativen, um die Verhandlungen voranzutreiben, sind die wesentlichen Elemente der Katalysatorenrolle der N+N im KSZE-Prozess.

Die Stockholmer Konferenz bot den N+N-Staaten eine erste Gelegenheit zur gleichberechtigten Teilnahme an Verhandlungen über wesentliche Fragen der militärischen Sicherheit. Sie wurde damit für die N+N zum Testfall, ob sie diese früher bereits in anderen Arbeitsgebieten der KSZE als nützlich anerkannte Rolle auch in diesem Bereich spielen können. Die Herausforderung war äusserst schwierig. Da die militärische Sicherheitspolitik stärker als jeder andere KSZE-Bereich von den Interessen der Bündnisse dominiert ist, waren die Einflussmöglichkeiten der N+N auf den Verhandlungsprozeß von Anfang an bedeutend begrenzter. Dazu kam, daß die Komplexität der Materie neue Anforderungen an die N+N-Delegationen stellte. Diese mußten sich erst Kenntnisse über die militärischen Interessen und Notwendigkeiten von NATO und Warschauer Pakt verschaffen und sich mit dem Neuland der

- 4 -

VSBM auseinandersetzen, bevor sie sich substantiell an den Verhandlungen beteiligen konnten. Diese gegenüber anderen KSZE-Foren größeren Schwierigkeiten für eine aktive Vermittlungsrolle der N+N zeigten sich vor allem in der Schlußphase der Konferenz, als die wichtigsten offenen Fragen vielfach direkt zwischen den Bündnisstaaten (bzw. den Supermächten) ausgehandelt wurden.

Dennoch war die Teilnahme der N+N an der KVAE für den Verhandlungsverlauf nützlich. Ihre unter maßgeblicher österreichischer Mitarbeit ausgearbeiteten Vorschläge zählten zu den wichtigsten Arbeitsgrundlagen der Konferenz, auf die zahlreiche Bestimmungen des Schlußdokuments zurückgehen. Wiederholt gelang es ihnen, in prozeduralen Streitfragen zwischen Ost und West erfolgreich zu vermitteln. Die von den neutralen Delegationen gestellten Koordinatoren der 5 Arbeitsgruppen (Österreich koordinierte die Arbeitsgruppe betreffend Gewaltverzicht) trugen wesentlich zum geordneten Verlauf der Redaktionsarbeit bei. Die positive Rolle der N+N in der KVAE ist von östlicher und westlicher Seite wiederholt hervorgehoben worden.

Die zweieinhalb Jahre gemeinsamer Arbeit in Stockholm waren sowohl für die Bündnisstaaten als auch für die N+N ein wichtiger Lernprozeß. Die N+N erwarben wertvolle Erkenntnisse über die sicherheitspolitischen Anliegen und Positionen von NATO und des Warschauer Paktes. Die Bündnisstaaten mußten sich erstmals mit den spezifischen Sicherheitsinteressen der N+N auseinandersetzen. Im Verlauf der Konferenz trat klar zu Tage, daß die N+N, die im Ernstfall auf Mobilmachungen angewiesen sind, unterschiedliche Anforderungen an ein VSBM-Regime stellen als die über stehende Streitkräfte verfügenden Mitglieder der Militärallianzen. In Stockholm ist es dennoch gelungen, ein Paket von Maßnahmen zu vereinbaren, das den Sicherheitsinteressen aller Teilnehmer Rechnung trägt:

- 5 -

Gewaltverzicht: Bekräftigung des Gewaltverzichtsgebotes unter Hinweis auf das Selbstverteidigungsrecht;

Vorankündigung: Ausweitung der Arten anzukündigender Aktivitäten (Übungen, Truppentransfer und -konzentrationen); Herabsetzung der Ankündigungsschwellen (13.000 Mann oder 300 Kampfpanzer); Verdoppelung der Ankündigungsfrist (42 Tage); stark erweiterter Ankündigungsinhalt;

Beobachtung: obligatorische Einladung von Beobachtern aller Teilnehmerstaaten bei anzukündigenden Aktivitäten über 17.000 Mann;

Jahresübersichten: Austausch von Übersichten über die jeweils für das nächste Jahr beabsichtigten Aktivitäten;

Beschränkende Massnahmen: Militärische Aktivitäten mit mehr als 75.000 (bzw. 40.000) Mann dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie im jeweils vorvergangenen (bzw. vergangenen) Jahr gleichzeitig mit dem betreffenden Jahreskalender angekündigt wurden;

Verifikation: Eine beschränkte Anzahl von Inspektionen vor Ort auf dem Boden und/oder aus der Luft, ohne Ablehnungsmöglichkeit (pro Land und Jahr).

Die am 1. Jänner 1987 in Kraft getretenen Massnahmen gemäss des Stockholmer Dokuments stellen aus österreichischer Sicht einen Schritt in der Entwicklung eines neuen europäischen Sicherheitsregimes dar, in dem konfrontative Elemente allmählich durch kooperative und vertrauensbildende Strukturen abgelöst werden und in dem die Sicherheitsinteressen aller europäischen Staaten Berücksichtigung finden. Österreich wird sein Engagement in diesem KSZE-Bereich daher aktiv fortsetzen.

Wiener Folgetreffen

Als weiteres bedeutendes Ereignis in der Entwicklung des KSZE-Prozesses wurde am 4. November 1986 in Wien das Dritte Folgetreffen eröffnet. Die Tatsache, daß diese politische Großkonferenz in Wien stattfindet, bedeutet auch eine besondere Würdigung des traditionellen außenpolitischen Engagements Österreichs für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit.

In Wien geht es erneut darum, den Stand der Durchführung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte eingehend zu prüfen - wo in Bezug auf manche Teilnehmerstaaten erhebliche Mängel bestehen - und durch neue Vorschläge bzw. Ideen den Prozeß weiter auszubauen. Schon der bisherige Verlauf des Wiener Folgetreffens hat jedenfalls die ungebrochene Lebenskraft der KSZE nachdrücklich unter Beweis gestellt. Das gilt für das eindeutige Bekenntnis der Regierungen aller Teilnehmerstaaten zur KSZE, das durch die Teilnahme der Außenminister an der Eröffnung stark unterstrichen wurde, ebenso wie für das große Interesse der Öffentlichkeit an den einzelnen Themen der Konferenz.

Die erste Phase des Treffens, die bis Ende Jänner 1987 dauerte, war der Diskussion über die bisherige Durchführung der KSZE-Bestimmungen gewidmet. Dabei gab es zu allen großen Abschnitten ("Körben") der Schlußakte von Helsinki eingehende, erwartungsgemäß teils recht kontroversiell geführte Diskussionen. Im Mittelpunkt der Kritik der pluralistischen Demokratien standen die fortdauernden Menschenrechtsverletzungen, sowie Mängel in der Durchführung anderer Bereiche der humanitären Zusammenarbeit in östlichen Teilnehmerstaaten. Österreich hat sich dieser Kritik in sachlicher und konstruktiver Weise angeschlossen, wobei die Sorge um das Schicksal der betroffenen Personen, aber auch um die weitere Festigung der friedlichen Entwicklung in Europa in allen Bereichen im Vordergrund stand. Ein anderer Schwerpunkt

- 7 -

der Debatte waren Fragen der militärischen Sicherheit. Eingehende Diskussionen wurden weiters zum Thema wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit geführt, wobei hier Umweltfragen von besonderer Aktualität waren. Im Sinne einer kritischen Analyse der bisherigen Durchführung der KSZE-Veranstaltungen kann diese erste Phase des Wiener Folgetreffens positiv bewertet werden.

Aufgabe der weiteren Arbeit des Treffens ist es nunmehr, aufgrund der zahlreichen vorgelegten Vorschläge, den Prozeß durch zukunftsweisende neue Vereinbarungen zu ergänzen bzw. zu stärken. Die österreichische Delegation zum Wiener Folgetreffen hat eine Reihe substantieller Initiativen zu allen drei "Körben" der KSZE-Schlussakte eingebracht. Die bewährte Zusammenarbeit mit den neutralen und blockfreien Delegationen wird aktiv fortgesetzt.

Eine vom friedenspolitischen Standpunkt besonders wichtige Thematik des Wiener Folgetreffens ist die Entscheidung über zukünftige Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) sowie über eine Reduktion konventioneller Streitkräfte und Rüstungen in Europa. Einerseits gibt es auf der Grundlage des in Stockholm Erreichten noch genügend Potential für weitere Vereinbarungen über VSBM und andererseits geht es vordringlich um die Einigung auf einen geeigneten Verhandlungsrahmen für Fragen der konventionellen Abrüstung. NATO- und Warschauer Pakt-Staaten haben ihre diesbezüglichen Verhandlungspositionen weitgehend festgelegt und am 17. 2. Konsultationen über diese Thematik aufgenommen. Österreich tritt für die Weiterführung der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen unter allen 35 Teilnehmerstaaten ein. Es ist im übrigen der Auffassung, daß der KSZE-Prozeß als das umfassende Instrumentarium des gesamteuropäischen Interessenausgleichs das geeignete Forum auch für konventionelle Abrüstungsverhandlungen bildet. Nach österreichischer Auffassung, die im übrigen von

- 8 -

allen Seiten geteilt wird, sollen zumindest in der ersten Phase des Abrüstungsprozesses die ausschließlich defensiven und niemanden bedrohenden Streitkräfte der neutralen und blockfreien Staaten von den Kürzungsmaßnahmen ausgenommen bleiben. Da diese Tatsache auch Auswirkungen auf den Verhandlungsprozeß haben wird, könnte die volle Teilnahme an den Verhandlungen zunächst den von den Reduktionen betroffenen Bündnisstaaten vorbehalten bleiben. Es sollten jedoch auch die neutralen und blockfreien Staaten, deren Sicherheitsinteressen von den Verhandlungen zweifellos berührt werden und die, wie die Stockholmer Konferenz gezeigt hat, eine nützliche Rolle in diesem Bereich spielen können, über Mitwirkungsmöglichkeiten verfügen.

## II. Genfer Abrüstungskonferenz

Bei der Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) ist Österreich Beobachter und Kandidat für die Vollmitgliedschaft. Die CD ist eine Staatenkonferenz von gegenwärtig 40 Staaten, deren organisatorische Betreuung durch das Sekretariat der Vereinten Nationen erfolgt. 9 westliche Staaten stehen 9 östlichen gegenüber; dazu kommen 21 N+N-Staaten, darunter als einziger europäischer Neutraler Schweden. China, das ebenfalls Mitglied ist, gehört keiner dieser Gruppen an. Der CD wurde im Schlussdokument der 1. Sondergeneralversammlung für Abrüstung 1978 ihre Stellung als einziges globales Verhandlungsforum für Abrüstung bestätigt.

Schon bisher bemühte sich Österreich im Rahmen der durch den Beobachter-Status gegebenen Möglichkeiten um eine aktive und zielorientierte Mitarbeit an der Konferenz. In seiner Erklärung vor dem Plenum der CD in Genf am 17. Juli 1986 hat der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten diese aktive Beteiligung an den Expertengremien der CD in Erinnerung gerufen und eine zukünftige weitere Arbeitsbereitschaft, insbesondere auf dem Sektor der Chemiewaffen-Verifikation, angeboten.

Österreich hat sich mehrfach, zuletzt in der Regierungserklärung vom 2. Februar 1987, für die rasche Aufnahme von Verhandlungen und den baldigen Abschluss eines umfassenden Atomteststopp-Vertrages ausgesprochen und unterstützt die Forderung der "Sechs-Staaten-Initiative" nach einem sofortigen und umfassenden Stopp aller Atomversuche. Im Rahmen der CD beteiligte sich Österreich daher besonders an den Arbeiten der Ad hoc Gruppe seismologischer Experten. Durch die weltweiten Experimente zur Verifizierung unterirdischer Atomtests, an denen Österreich massgeblich mitwirkte, wurden bei der Erstellung eines weltumfassenden Netzes für den Austausch von Daten zur Feststellung und Identifizierung seismischer Ereignisse wesentliche Fortschritte erreicht. Die dabei angestrebte Fähigkeit zur Erfassung aller militärisch relevanten unterirdischen Testexplosionen erscheint

nunmehr technisch im Bereich des Möglichen, sofern das Netz der teilnehmenden Stationen vervollständigt und der Datenaustausch noch verbessert und intensiviert werden kann. Österreich prüft zur Zeit die örtlichen und finanziellen Möglichkeiten der Errichtung einer ständigen "Regionalen Überwachungsstation" im Rahmen eines weltweiten "CD monitoring system", für das 1988 ein weiterer Probelauf vorgesehen ist.

Einen weiteren bedeutenden Bereich der CD-Arbeit umfasst die Ausarbeitung einer Konvention über das Verbot der Produktion, der Lagerung, der Stationierung und des Einsatzes chemischer Waffen. Dabei wurden im Jahre 1986 beträchtliche Fortschritte erzielt und Fragenbereiche wie Definition, Erklärungen über Bestände und Anlagen, Pläne für die Zerstörung von Waffen und Produktionsstätten, nicht untersagte Aktivitäten, die Entwicklung geeigneter Mechanismen und Verfahren sowie die Frage der Verifikation vertieft und vorangetrieben. Österreich unternimmt verschiedene Anstrengungen, um auf dem Gebiet der Verifikation einer abzuschliessenden Chemiewaffen-Konvention aktive Mitarbeit anbieten zu können. Österreich prüft zur Zeit die wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten auf den Gebieten der Herbiziduntersuchung, der Abgrenzungsdefinition zwischen Chemie- und Biotoxinwaffen und der Abwässerkontrolle chemischer Industrien.

Zum Zweck der Intensivierung der österreichischen Teilnahme am internationalen Prozess der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung und zur Schaffung von Expertise auf diesen Gebieten wurde eine ständige interministerielle Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesministeriums für Landesverteidigung und Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gegründet. Durch die Arbeitsgruppe wurde eine umfangreiche Studie im Rüstungskontrollbereich initiiert. Die Studie über "Positionen ausgewählter Länder zur Rüstungskontrolle und Abrüstung" wurde vom Österreichischen Institut für Internationale Politik publiziert und stellt auch ein wichtiges Nachschlagwerk dar. Durch die Arbeit der Arbeitsgruppe sollen die Möglichkeiten für eine intensive Einbeziehung österreichischen Fachwissens in die Rüstungskontrolldiskussion aufgezeigt und Voraussetzungen für die aktive Mitarbeit in internationalen Gremien, insbesondere auch der CD geschaffen werden.

- 11 -

Zufolge eines Beschlusses der CD aus dem Jahre 1983 ist eine Erweiterung der Zahl ihrer Vollmitglieder um vier Staaten grundsätzlich vorgesehen, doch konnte sich die Konferenz bisher nicht auf eine konkrete Entscheidung einigen. Der Konferenz liegen abgesehen von der österreichischen Kandidatur Aufnahmeverhandlungen von zwölf weiteren Staaten vor. Österreich wird sich verstärkt um die Aufnahme in die CD als Vollmitglied bemühen und würde in einer Vollmitgliedschaft u.a. den Ausdruck der internationalen Anerkennung seiner Beiträge auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung sehen.

Die Zweite Konferenz zur Überprüfung der Konvention über Biologische Waffen fand in Genf vom 8. bis 26. September 1986 statt. Sie stand unter österreichischem Vorsitz. Nach schwierigen Verhandlungen einigte man sich auf ein Schlussdokument, das die anhaltende Bedeutung der Konvention würdigt und ihre Stärkung durch eine Fortentwicklung ihres Verifikationsregimes und eine Reihe vertrauensbildender Massnahmen einleitet. Einer Experten- tagung, die im Frühjahr 1987 in Genf zusammenentreten wird, wurde die Aufgabe übertragen, diese vertrauensbildenden Massnahmen zu spezifizieren.

1360i

- 12 -

III. Internationales Jahr des Friedens

Am 24. Oktober 1985, dem 40. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen, wurde in Anwesenheit zahlreicher Staats- und Regierungschefs das Internationale Jahr des Friedens von der 40. Generalversammlung feierlich für eröffnet erklärt. Aus diesem Anlaß wurde im Konsensweg eine Resolution verabschiedet, der eine "Proklamation des Internationalen Jahres des Friedens" angeschlossen ist. Darin wird die Notwendigkeit von Bemühungen in den Bereichen Abrüstung, Menschenrechte, Entwicklung, Umweltschutz und Bekämpfung der Rassendiskriminierung betont, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu stärken. Das Internationale Jahr des Friedens sollte somit einen Anstoß für Regierungen und nichtstaatliche Organisationen geben, ihre Anstrengungen für den Frieden zu intensivieren.

In einer weiteren, ebenfalls ohne Abstimmung angenommenen Resolution forderte die 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen die Mitgliedstaaten, die UN-Organe und Sonderorganisationen, wissenschaftliche und kulturelle Institutionen und die Massenmedien auf, zu einer entsprechenden Begehung des Internationalen Jahres des Friedens beizutragen, wobei der Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung und Erhaltung des Friedens besonderes Augenmerk zu schenken wäre.

Wien war bereits im Juni 1985 der Tagungsort eines der vier regionalen Seminare der Vereinten Nationen zur Vorbereitung des Internationalen Jahres des Friedens. Im Juni 1986 fand dann im Wiener Internationalen Zentrum die Europäische Regionalkonferenz der Vereinten Nationen für nichtstaatliche Organisationen statt, die dem Thema "Globale Sicherheit in den 80er Jahren - die Rolle der Vereinten Nationen bei der Konfliktlösung, Friedenssicherung und der Abrüstung" gewidmet war.

Anlässlich des Internationalen Jahres des Friedens wurden in Österreich zahlreiche Veranstaltungen abgehalten, bei denen das weite Spektrum an Möglichkeiten, sich mit dem Friedensgedanken auseinanderzusetzen, zum Ausdruck kam.

Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Einbeziehung Jugendlicher in diese Aktivitäten. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport nahm die Friedenserziehung in den Lehrplan auf, regte zu einschlägigen schulischen Veranstaltungen an und stellte die Friedensthematik ins Zentrum eines Fortbildungsseminars für AHS-Lehrer. Typische Beispiele für konkrete Aktionen in Schulen waren Zeichenwettbewerbe und Schülerbriefwechsel, etwa mit Schülern aus der Côte d'Ivoire.

Auch auf kommunaler Ebene wurde das Internationale Jahr des Friedens zum Anlaß für vielfältige Aktivitäten genommen, z.B. die Linzer Friedenstage, ein Weltfriedensfest in Weiz, die Enthüllung eines Friedenssteines am Donauufer in Wien oder die Umbenennung einer Grazer Murbrücke in Bertha von Suttner-Brücke. Die österreichische Postverwaltung gab im Jänner 1986 aus Anlaß des Internationalen Jahres des Friedens eine Sonderbriefmarke heraus.

Im Zeichen des Internationalen Jahres des Friedens standen weiters zahlreiche Diskussionen, Seminare und Workshops mit Themen wie "Jugend und Friedensarbeit", "Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen" oder "Beziehung zwischen Friedensforschung und allgemeiner Geschichtsforschung". Ein Seminar, das ebenfalls im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr des Friedens zu erwähnen ist, war das Wiener Seminar der Internationalen Friedensakademie über Friedenserhaltung, in dessen Verlauf Diplomaten und Offiziere aus 17 Ländern Friedenserhaltende Operationen und Konfliktlösungsmodelle studierten.

Das UN-Disarmament Fellowship Program, ein 5-monatiger Lehrgang für ca. 25 Teilnehmer hauptsächlich aus Entwicklungsländern, wurde während eines einwöchigen Aufenthaltes in Wien gemeinsam vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Bundesministerium für Landesverteidigung betreut. Das Programm sah Besuche der in Wien ansässigen Internationalen Organisationen und Vorträge zu abrüstungs- und sicherheitspolitischen Themen sowie zum Thema "Wien als 3. UN-Stadt" vor. Die Vorträge fanden in der Diplomatischen Akademie und in der Landesverteidigungsakademie statt und gaben den Kursteilnehmern auch Gelegenheit zu intensiven Diskussionen mit Vertretern beider Ressorts.